

Offener Brief an Justizminister Brandstetter

Vor einem Jahr
hat die Amokfahrt in Graz
mit mehreren Toten, zahlreichen Verletzten
die Steiermark und Österreich erschüttert.
Eine Trauerkundgebung mit dem Bundespräsidenten hat
die Wut, Betroffenheit, Empörung und Trauer
beeindruckend zum Ausdruck gebracht.
Der Täter wurde verhaftet und in Untersuchungshaft
eingewiesen.
In der Folge haben ein Gutachter
die Zurechnungsfähigkeit bestätigt, und ein anderer eine
Unzurechnungsfähigkeit festgestellt.
Schließlich hat ein deutscher Obergutachter letztlich
die Unzurechnungsfähigkeit angenommen.
Drei Gutachter 2 Meinungen.

Alle drei Gutachter sind der Auffassung, dass der Täter
gemeingefährlich ist, und die Bevölkerung vor ihm geschützt werden muss.
Über seine Schuld muss letztlich ein Geschworenengericht entscheiden.
Die Staatsanwaltschaft Graz hat jedoch bereits jetzt eine Überweisung
in die Sigmund Freud Klinik in Graz veranlasst und damit
die Entscheidung des Gerichtes vorweggenommen.

Nach einhelliger Rechtsmeinung, ist zumindest die Entscheidung des Gerichtes
abzuwarten, die vorzeitige Überstellung ist grob fahrlässig, und erzeugt in der Bevölkerung,
wie dies auch BGM Nagl zum Ausdruck gebracht hat, Unverständnis und große Sorge.
Wie kann es passieren, dass solche Fehlentscheidungen ohne Kenntniss des Ministeriums
erfolgen?

Wir alle wissen, dass die Unterbringung in einer Psychiatrischen Anstalt
bei geistig abnormen Rechtsbrechern höchst problematisch angesichts zahlreicher
Entweichungen ist.
Ein derartig gefährlicher Rechtsbrecher muss von der Bevölkerung
ferngehalten werden.

Haben Sie Herr Minister von dieser Fehlentscheidung gewusst?

Es ist höchste Zeit für einen unabhängigen Bundesstaatsanwalt,
der für eine schlagkräftige Staatsanwaltschaft sorgt, und damit die Sicherheit
der Bevölkerung in hohem Ausmasse garantiert.

Mit freundlichen Grüßen:

Martin Wabl